

Förderung gefährdeter Nutztiere in Österreich

von Dipl.-Ing. Josef Wiesböck



Das Tuxer-Rind ist nach der ÖPUL-Richtlinie als gefährdete Nutztierasse anerkannt

Österreich weist auf Basis seiner topographischen, klimatischen und produktionstechnischen Gegebenheiten einen besonderen Artenreichtum auf. In Österreich gibt es etwa 45.000 Tierarten und 3.000 Pflanzenarten. Da ein Großteil der Tierarten den Insekten zuzurechnen ist, entfallen lediglich 500 Arten auf die Wirbeltiere. Von den 45.000 Tierarten finden sich 3.000 auf der „Roten Liste“. Lediglich 82 Säugetierarten werden als autochthon in Österreich angesehen. Aber bereits 52 Prozent der Säugetierarten werden als gefährdet unterschiedlichen Aus-

Es ist ein Faktum, daß die Anzahl der Tierarten weltweit abnehmend ist. Diese Erscheinung hat in erster Linie mit der Zunahme der Zivilisation und der damit verbundenen Erscheinungen zu tun. Diese Entwicklung macht auch vor Österreich nicht halt. Der nachfolgende Beitrag soll aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einen Überblick über die Ausgangslage in Österreich und die Förderung gefährdeter Nutztierassen aus Bundesmitteln näher beleuchten.

maßes eingestuft.

Auf der Ebene der Rassen ist das

Bild nicht anders. Laut FAO werden 4.000 Rassen als Nutztiere „genutzt“. Ein gutes Drittel davon ist bereits auf der „Roten Liste“ zu finden; 390 Rassen sind akut vom Aussterben bedroht. Für Österreich gibt es in Randbereichen keine genauen Zahlen, da es keine vollständige Erhebung der genutzten Rassen in Österreich gibt. Doch ein kleiner Rückblick in Rassenzählungen bzw. -schätzungen früherer Jahre zeigt, daß es gravierende Veränderungen gegeben hat. Dies soll am Beispiel der Rinder und Pferde kurz aufgezeigt werden; über die Rassenverteilung bei den übrigen Nutztierarten existieren keine offiziellen Zahlen.

keit zu einem Tieraustausch über Regionen hinweg. So ist das entstanden, was wir heute Schläge nennen. Die „Rassen-Vielfalt“ war groß und schon die Namengebung läßt den lo-

Ausgewählte Rinderrassen in Niederösterreich 1880 (Tabelle 1)

Rasse	Anteil in %
Stockerauer	
Feldsberger	
Murbodner	2,7
Raabser	
Pinzgauer	1,9

kalen Charakter erkennen (Tabelle 1). Dabei deuten so manche Namen auf Gebiete hin, in denen damals auch noch intensive Tierproduktion betrieben wurde. Trotz aller Regionalität lassen sich auch schon diese Schläge in das von uns gewohnte System der Rinderrassen in einem gewissen Sinne einordnen (Abbildung 1).

Zu Beginn unseres Jahrhunderts kam es mit dem Anstieg der Mobilität und später

Züchtung

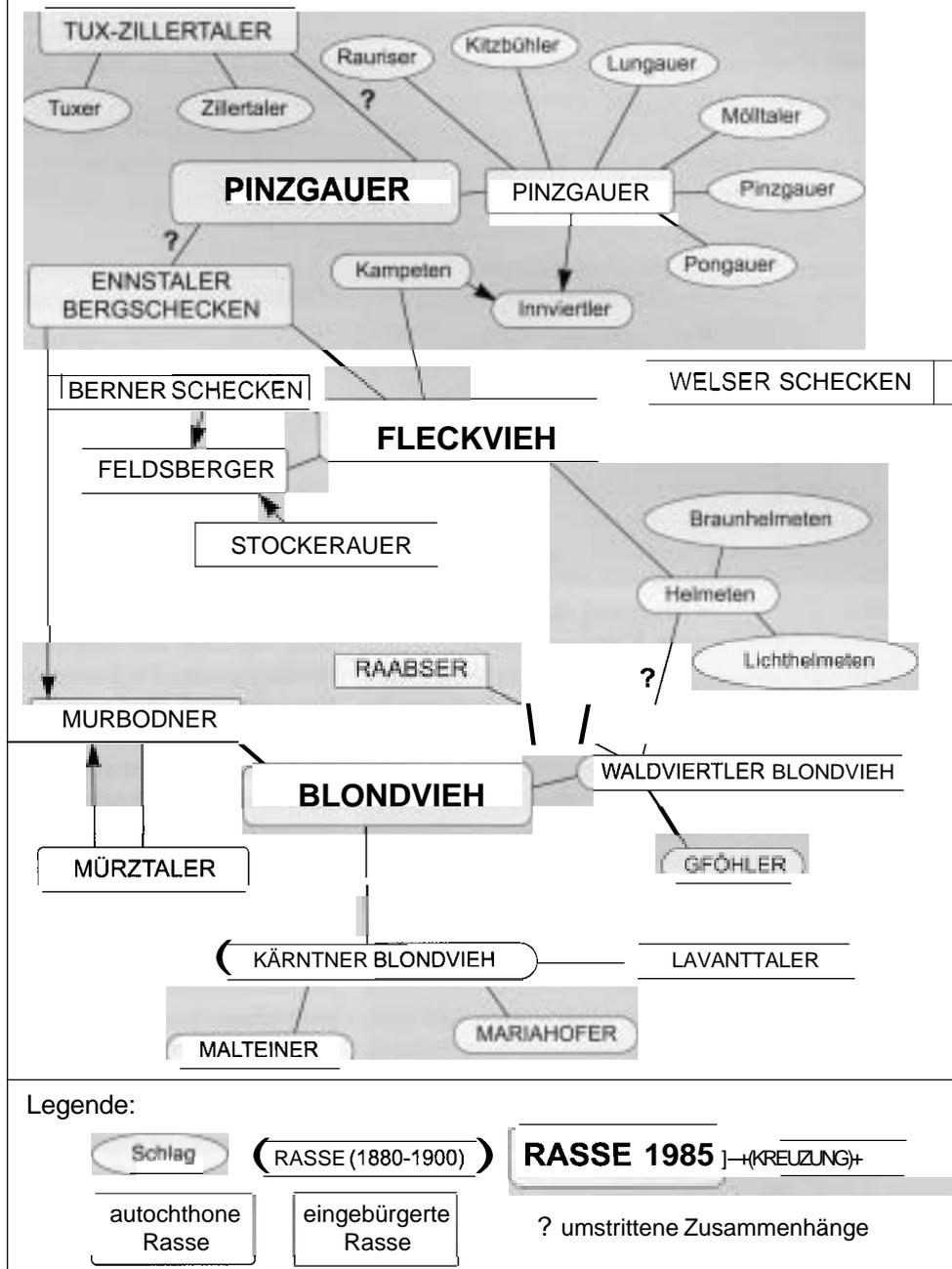
Aus „züchterischer“ Sicht war die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in früheren Jahrhunderten auf den lokalen Bereich beschränkt. Es gab im wesentlichen keine Möglich-

Tabelle 2

Rinderrassen und ihre Prozentanteile in Österreich		
Rasse	1941	1995,
Fleckvieh	31,6	81,3
Pinzgauer	16,7	2,3
Braunvieh	9,6	9,9
Murbodner/Blondvieh *	25,3	0,2
Grauvieh	3,3	0,7

* 7995 geschätzt

Rinderrassenentsprechung 1880 - 1985



durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. künstliche Besamung mit der anschließenden Möglichkeit der Tiefgefrierung des Samens) auch zu einer rascheren Veränderung in der Rassenlandschaft (Tabelle 2). Diese Veränderungen waren aus den verschiedensten Gründen (z.B. höhere Leistung) vom Einzelbetrieb gewollt; nicht wenige Gebiete wurden aber durch entsprechenden Druck von Kammern und Zuchtverbänden umgestellt. Daß ein Rassenanteil auch heute keine konstante Größe ist, zeigen selbst die Rassenzählungen der letzten Jahrzehnte.

Das Auswechseln einer Rasse kann züchterische, wirtschaftliche, persönliche oder sonstige Gründe haben. Gerade die Pferde sind ein gutes Beispiel dafür, daß selbst der Wunsch des Menschen nach einer Beschäftigung mit Tieren in seiner Freizeit deutliche Auswirkungen auf den Anteil einer Rasse haben kann. Anders ist wohl der rasante Anstieg der Anteile von Warmblut als auch von den Ponies und Kleinpferden nicht zu erklären.

Die Einengung der Rassenvielfalt im Rahmen der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist bei den Schweinen, aber ganz besonders beim Geflügel schon wesentlich weiter vorangeschritten als bei Rindern und Pferden. Bei Legehühnern stammen die Tiere nur mehr aus ganz wenigen Produktionsbetrieben; es kann auch nur

mehr von wenigen „synthetischen“ Rassen gesprochen werden:

Beginn der Generhaltung

So vielfältig die Gründe einer Rassenumstellung sind, so vielfältig sind auch die Gründe für die Erhaltung von Rassen.

Wieweit sich unsere heutigen Rassen molekulargenetisch auf Basis der Basenpaare der DNS unterscheiden, ist nicht wirklich bekannt. Die Gründe für die Erhaltung reichen von der Erhaltung wertvoller Gene, bestimmter Eigenschaften und Vorzüge, über die Erhaltung einer genetischen Variabilität

Abbildung 1

Rechtsgrundlagen für die Generhaltung und ihre Förderung

- ➔ Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBl.Nr. 213/1995)
- ➔ Verordnung des Rates (EG) Nr. 1467/94 über die Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- ➔ Umweltprogramm der Europäischen Union (LIFE) 1995 - 1999
- ➔ Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2078/92 für eine umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftliches Produktionsverfahren
- ➔ Gemeinschaftliches Bestandesverzeichnis der gefährdeten Rassen (EU - GD XI)
- ➔ Landestierzuchtgesetze
- ➔ Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL-Richtlinie)
- ➔ Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (Investitionsrichtlinie)
- ➔ Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie)
- ➔ Forschungsförderung (z.B. Forschungsförderung der gewerblichen Wirtschaft, div. Bundesministerien, usw.)
- ➔ Naturschutzprogramme (z.B. Bundesländer)

(Genpool) bis zur Erhaltung von Kulturgut.

Spätestens mit dem ersten Weltkongreß für angewandte Genetik in Madrid 1974 wurde die Öffentlichkeit vom Problem der schwindenden genetischen Ressourcen im Bereich der Haustierarten informiert. Im Jahr darauf erstellte die FAO eine Pilotstudie über die Konservierungsmöglichkeiten tierischer Genreserven. Auch in Österreich wurden bald erste Maßnahmen zur Generhaltung gesetzt. Die im Jahr 1982 gegründete ÖNGENE (Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven) hat sich den Schutz und die Bewahrung der Erbanlagen heimischer

Nutztierassen zum Ziel gesetzt. In diese Zeit fällt auch der Beginn der Förderung der Generhaltung in Österreich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Mittlerweile gibt es schon eine Vielzahl von Organisationen, die sich direkt oder indirekt mit Fragen der Generhaltung beschäftigen und dazu beitragen. Einige in Österreich tätige Organisationseinheiten seien nachstehend beispielhaft (nicht vollständig!) aufgezählt:

- **öffentliche Stellen**
 - Bundesministerien
 - Landesregierungen
- **„Interessensvereinigungen“**
 - Landwirtschaftskammern
 - Zuchtverbände
 - Nationalparks
- **private Organisationen und Vereine**
 - ÖNGENE, VEGH, WWF
- **Landwirte**

Arten der Generhaltung

Die Erhaltung von Genen, Tierarten oder Rassen kann auf unterschiedliche Art und Wei-

se erfolgen (Tabelle 3). Diese Arten bzw. Formen der Generhaltung können und werden sehr oft auch in Kombination miteinander eingesetzt. Hervorzuheben und besonders erfreulich ist, daß in Österreich seit Beginn der konkreten Maßnahmen auf eine in situ Erhaltung auf landwirtschaftlichen Betrieben großer Wert gelegt wird. Diese Form entspricht gerade bei landwirtschaftlichen Nutztieren auch am ehesten den ursprünglichen Gegebenheiten, sie trägt aber auch ganz wesentlich zur Werbung in der Öffentlichkeit und zur Akzeptanz der Maßnahmen für die Generhaltung bei.

Rechtsgrundlagen für die Generhaltung und ihre Förderung

Die Rechtsgrundlagen teilen sich in jene der Europäischen Union und jene Österreichs. Über die wichtigsten Regelungen gibt der nebenstehende Kasten Aufschluß.

Bis 1994 stand es Österreich frei, Mittel zur Förderung von Genreserven zu vergeben. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union müssen Zuschüsse für die Erhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere (insbesondere für deren Haltung), die nicht bereits durch EU-Regelungen selbst vorgesehen sind, von Brüssel genehmigt werden.

Das Internationale Übereinkommen wurde 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet. Es sieht vor allem Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen, die Ausweitung von Schutzge-

Tabelle 3

Arten und Orte der Generhaltung	
Haltung lebender Tiere	Landwirte Nationalparks Besamungsstationen Tiergärten
Sonstige Arten	Sperma Eizellen Embryonen Gewebe- oder Zellkulturen

Bestandesgrößen für Genreserven lt. EU-Verordnung 2078/92

Tierart	Tierkategorie	Bestandesentwicklung der letzten 5 Jahre		
		Abnehmend	Konstant	Zunehmend
Rind	Kühe	7.500	5.000	4.000
Pferd	Mutterstuten	---	3.000	---
Schaf	Mutterschafe	9.000	7.500	6.000
Ziege	Mutterziegen	9.000	7.500	6.000

bieten und die Anlage von Gen- und Samenbanken vor.

Verordnung des Rates (EG) Nr. 1467/94

Für die Unterstützung des Aktionsprogrammes auf Basis der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1467/94 über die Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft stehen EU-Mittel in der Höhe von ECU 20 Millionen (ATS 274 Mio) zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Mittel auf die vorgelegten Projekte sieht neben allgemeinen Aufwendungen für tiergenetische Ressourcen Mittel von ECU 4,4 Millionen (ATS 60 Mio) für einen Zeitraum von 5 Jahren vor.

Derzeit steht die Erstellung des Aktionsprogrammes ab 2000 und allenfalls eine Veränderung der Verordnung im Lichte der bisher gemachten Erfahrungen zur Diskussion.

Gemeinschaftliches Bestandesverzeichnis

Die Verordnung 2078/92/EWG sieht die Möglichkeit der Gewährung von Prämien für die Haltung von Tieren gefährdeter Nutztierassen vor. Dazu ist es jedoch erforderlich, daß zunächst die betreffende Rasse auf Antrag des Mitgliedsstaates in das Gemeinschaftliche Bestandesverzeichnis aufgenommen wird. Ein Arbeitsdokument der Europäischen Union zählt folgende Voraussetzungen dafür auf:

■ Unterschreiten einer bestimmten Bestandesgröße (Tabelle 4)

■ Vorhandensein einer „Registrierstelle“ für die Bestätigung der Rassenzugehörigkeit

■ Rasse in der EU autochthon und an eine geographische Zone gebunden

■ Vorliegen eines ausgefüllten Fragebogens seitens des beantragenden Mitgliedsstaates.

Derzeit enthält das Gemeinschaftliche Bestandesverzeichnis 160 Rinder-, 148 Pferde-, 252 Schaf- und 75 Ziegenrassen. Österreich konnte nach einer Erhebung über die Landwirtschaftskammern die Aufnahme von 24 Rassen in das Gemeinschaftliche Bestandesverzeichnis erreichen (Tabelle 5).

Zu dieser Rassenliste, die sich auch als Anhang zur ÖPUL-Richtlinie wiederfindet, ist zu erwähnen, daß Österreich - wie in den EU-Bestimmungen vorgesehen - zu jeder Rasse eine in Österreich zuständige Stelle gemeldet hat; wenn vorhanden, wurden Zuchtverbände gemeldet.

ÖPUL-Richtlinie

Die ÖPUL-Richtlinie stellt sicherlich das umfassendste Förderungsinstrument für die Landwirtschaft in Österreich dar. Beim Beitritt zur Europäischen Union gelang es, diese Richtlinie, welche auf der Ver-

ordnung 2078/92/EWG fußt, genehmigt zu erhalten. Die Förderung im Rahmen des ÖPUL-Programmes ist seither auch für die Förderung der Haltung gefährdeter landwirtschaftlicher Nutztiere zum wichtigsten und am meisten in Anspruch genommenen Instrument geworden.

Die Förderung der Haltung und Aufzucht gefährdeter Tier-

Tabelle 4

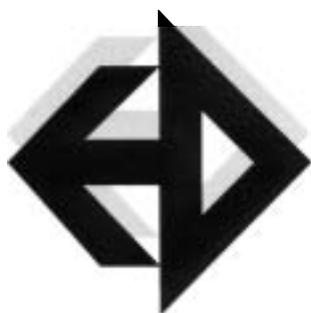
Tabelle 5

Rassenliste/Rassen im Gemeinschaftlichen

	Kärntner Blondvieh *
	Tuxer *
	Murbodner *
	Pinzgauer
	Jochberger Hummeln *
	Grauvieh
	Original Braunvieh *
	Ennstaler Bergschecken *
	Ungarisches Steppenrind *
Pferd	Österreichischer Noriker
	Altösterreichisches Warmblut (Przedwit, Furioso, Nonius)
	Lipizzaner *
	Shagya Araber
Schaf	Kärntner Brillenschaf
	Braunes Bergschaf
	Tiroler Steinschaf
	Krainer Steinschaf
	Zackelschaf
	Waldschaf
Ziege	Gemfarbige Gebirgsziege
	Pinzgauer Ziege
	Saanenziege
	Toggenburger Ziege
	Tauernschecken

* besondere Förderung im ÖPUL-Programm

ERNST DERFESER



Ihr Partner bei;

- **Rekultivierungen**
- **Güterwegebau**
- **Kranarbeiten**
- **Transportbeton**
- **Sand, Splitt und Schotter**

Büro Schwaz
Industriestraße 2
 Tel. 0 52 42169 89-0
 Fax 0 52 42/71 0 56

Schotterwerk
Vomperbach
 Tel. 0 52 42171 2 21
 0 52 42/71 2 71

Betonwerk
Vomperbach
 Tel. 0 52 42164 3 33

und Ersatzpflichten für Tiere soll hier nicht eingegangen werden. Die Förderung der Haltung gefährdeter Nutztiere durch das ÖPUL ist sicherlich ein sehr wertvoller Beitrag auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe zur Erhaltung einer entsprechenden Tierzahl vor Ort. Über die Teilnahme in den letzten Jahren geben nachstehende Tabellen Aufschluß (Tabellen 6 und 7).

Haupttrassen im Öpul

Gut 3.500 Betriebe erhalten für die Haltung gefährdeter Tiere eine Förderung von ATS 22 Mio. Die Haupttrassen im Rahmen des ÖPUL-Programmes sind Pinzgauer, Grauvieh, Noriker und das Tiroler Steinschaf. Ganz wesentlich ist aber die gute und wahrscheinlich relativ vollständige Erfassung bei den kleinen Rassen. Bei allen Rassen ist es erwartungsgemäß im zweiten Jahr der Teilnahme zu einem Anstieg in der Tierzahl gekommen. Zur Finanzierung ist zu erwähnen, daß 50 % der Kosten des ÖPUL von der EU getragen werden; der Rest wird vom Bund und den Ländern getragen.

Investitionsrichtlinie

Die Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft (Investitionsrichtlinie) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sieht im Punkt 3.6.4.4 der Sparte 60 die Förderung von überbetrieblichen Investitionen für technische Einrichtungen und Maßnahmen zur Sicherung

rassen ist im Punkt 2.4.4 der Richtlinie geregelt:

■ Förderungsgegenstand

Haltung von reinrassigen Tieren von Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferderassen gemäß Rassenliste (vgl. Tabelle 5)

■ Förderungswerber

landwirtschaftliche Betriebe

■ Förderungsvoraussetzungen

Haltung von reinrassigen Tieren der Rassen gemäß der von der EU genehmigten Rassenliste. Eine bundesländerspezifische Einschränkung ist möglich.

Führung eines Herdebuches bzw. Tierregisters durch eine von der Landwirtschaftskammer anerkannten Organisation. Bestätigung von der zuständigen anerkannten Züchtereiver-

nigung oder, falls keine vorhanden, von der zuständigen Landwirtschaftskammer über die Rasse und Anzahl.

Anpaarung nur mit einem reinrassigen Vattertier der selben Rasse.

■ Prämie

ATS 2.000,-- je Tier und Jahr bei Kühen, belegten Stuten, Zuchtstieren, Zuchthengsten ab dem Alter von 3 Jahren.

ATS 300,-- je Tier und Jahr bei Mutterschafen, Mutterziegen, Widdern und Böcken jeweils ab dem Alter von 1 Jahr.

Bei Rindern und Pferden der in der Rassenliste mit „*“ gekennzeichneten Rassen mit einem Bestand von unter 200 Kühen oder Stuten, kann ein Prämienzuschlag von ATS 2.000,-- gewährt werden, wenn eine Genotypanalyse durchgeführt und das darauf basierende Anpaarungsprogramm eingehalten wird.

Auf die speziellen Regeln der Antragstellung, Behalte-

Tabelle 6

Mittelaufwand für Genreserven im ÖPUL-Programm 1995 - 1997

Jahr	Betriebe	Tiere	Förderungsvolumen in ATS
1995	3.704	13.336	21,9 Mio
1996	3.811	15.043	21,8 Mio
1997	3.503	-----	22,0 Mio

Rassenaufgliederung für Genresewen im ÖPUL-Programm

Rasse	1995				1996	
	Betriebe	Tiere männl.	Tiere weibl.	Tiere insg.	Betriebe	Tiere insg.
Waldviertler Blondvieh	43	6	89	95	41	117
Kärntner Blondvieh	44	4	227	231	49	294
Tuxer	38	4	98	102	50	147
Murbodner	57	5	252	257	64	286
Pinzgauer	768	85	3.185	3.270	743	3.421
Jochberger Hummeln	0	0	0	0	1	5
Grauvieh	946	30	3.395	3.425	1.027	3.722
Original Braunvieh	11	2	30	32	12	35
Ungarisches Steppenrind	3	7	9	16	2	12
Rind	1.910	143	7.285	7.428	1.989	8.039
Österr. Noriker	1.504	76	2.380	2.456	1.500	2.504
Altösterr. Warmblut	10	2	16	18	12	24
Lipizzaner	4	2	15	17	10	35
Shagya Araber	34	18	74	92	36	92
Pferd	1.552	98	2.485	2.583	1.558	2.655
Kärntner Brillenschaf	21	19	192	211	24	316
Braunes Bergschaf	7	7	116	123	8	132
Tiroler Steinschaf	87	106	1.101	1.207	96	1.633
Krainger Steinschaf	5	6	32	38	7	61
Zackelschaf	1	3	5	8	3	38
Waldschaf	3	4	46	50	6	101
Schaf	124	145	1.492	1.637	144	2.281
Gemsfarbige Gebirgsziege	42	20	419	439	30	461
Pinzgauer Ziege	7	6	57	63	12	108
Saaneziege	57	51	972	1.023	47	1.154
Toggenburger Ziege	0	0	0	0	21	240
Tauernschecken	12	16	147	163	10	105
Ziege	118	93	1.595	1.688	120	2.068
alle Tierarten	3.704	479	12.857	13.336	3.811	15.043

und Erhaltung von gefährdeten heimischen Rassen oder Linien von Nutztieren vor. Als potentielle Förderungswerberkommen Vereine, Zuchtverbände und andere Organisationen in Frage. Die Förderung ist mit 70 % aus öffentlichen Mitteln (Bund und Land) nach oben begrenzt. In den letzten Jahren sind unter diesem Förderungsgegenstand keine Ansuchen eingereicht worden.

Dienstleistungsrichtlinie

Die Sondemchtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sieht unter Punkt 2.10.2.5 der Sparte 2.10 die Förderung von Sach- und Personalausgaben für die Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Genbeständen (heimischen Rassen oder Linien) bei Nutztieren im Rahmen eines Generhaltungs-Programmes vor. Auch hier kommen Vereine, Zuchtverbände, Landwirtschaftskammern und andere Organisationen als Förderungswerber in Frage. Die Förderung ist ebenfalls mit 70 % aus öffentlichen Mitteln (Bund und Land) nach oben begrenzt.

Seit dem EU-Beitritt hat im Rahmen dieses Punktes 1995 nur eine Organisation um Förderung angesucht und Bundesmittel von ATS 10.000,- erhalten. Im Jahr 1996 mußte ein neuerlicher Antrag mangels eines ausformulierten Generhaltungsprogrammes, welches

über die Anforderungen des ÖPUL hinausgegangen wäre, abgelehnt werden.

Vor dem EU-Beitritt und der Genehmigung des ÖPUL-Programmes war auch die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben möglich. Dies war damals der einzige Weg für die Förderung der Haltung von gefährdeten Tierrassen aus öffentlichen Mitteln. Gefordert wurde die Haltung jener weiblichen Tiere, die in das Generhaltungsprogramm der ÖNGENE eingebunden

waren. Im Jahr 1994 wurden für die Haltung von Kühen verschiedener Rassen dazu Bundesmittel von ATS 1 Mio ausbezahlt. Eckpfeiler des ÖNGENE-Programmes ist die Erstellung von Anpaarungsempfehlungen auf Basis von Blutuntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung des Heterozygotiegrades.

Erfahrungen aus dem ÖPUL

Nach nun drei Jahren der Anwendung und Förderung ►

Tabella 7

TIROLER BRAUNVIEH

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel. 0512/59 29-255

**Zuchtviehqualität aus
dem Herzen der Alpen**



Die Erstlingskuh „Rosita“ 301 536 286 ist ein lebender Beweis dafür, welche gute Qualität bei unseren Versteigerungen angeboten wird. Sie wurde als lb-Kalbin im Herbst 1994 versteigert. Bei der Stiermutterschau im Februar 1995 erreichte sie ein Tagesgerneil von 29,3 kg. Bei der Bundesbraunviehschau 1995 wurde sie in der Gruppe Erstlingskuhe frischmelk zur Reservesiegerin gewählt.

Auf den Absatzveranstaltungen des Tiroler Braunviehzuchtverbandes wird hervorragende Zuchtviehqualität angeboten. Wir laden Sie ein, Ihren Zuchtviehbedarf auf unseren Versteigerungen zu decken. Tiroler Braunvieh fühlt sich Überall heimisch.

VERSTEIGERUNGSTERMINE FRÜHJAHR 1998

Imst:

Dienstag,	13. Jänner 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	3. Feber 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	3. März 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	24. März 1998	Stiere, Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	21. April 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	4. Mai 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	26. Mai 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere

Rotholz:

Mittwoch,	28. Jänner 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Mittwoch,	1. April 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere

VERSTEIGERUNGSTERMINE HERBST 1998

Imst:

Dienstag,	8. September 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	22. September 1998	Stiere, Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	13. Oktober 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	27. Oktober 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Dienstag,	17. November 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Donnerstag,	3. Dezember 1998	Stiere, weibl. Zuchtkälber

Rotholz:

Mittwoch,	26. August 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Mittwoch,	7. Oktober 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere
Mittwoch,	4. November 1998	Kühe, Kalbinnen, Jungkalbinnen, weibl. Zuchtkälber, Nutztiere

Versteigerungsbeginn: jeweils 10 Uhr; Auftriebsende: 8 Uhr; Beratung, Auskünfte und **Kataloge: Tiroler Braunviehzuchtverband, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/59 29/255, Fax: 0512/59 29/206**

durch das ÖPUL lassen sich auch Aussagen über die Erfolge, Probleme und Änderungsvorschläge machen.

Als positiv ist ganz sicherlich zu erwähnen, daß es durch das ÖPUL gelungen ist, eine außerordentlich große Anzahl von Betrieben für die Haltung von Tieren gefährdeter Rassen zu fördern. Natürlich ist die Förderung neben dem Hauptziel der Erhaltung von Rassen auch ein Ausgleich von Einkommensverlusten (zumeist Haltung extensiverer Rassen) und der Abgeltung von vielleicht zusätzlichen Aufwendungen.

Im Vollzug haben sich manche Schwächen und Probleme ergeben. Die folgende Auflistung nimmt aber nicht primär auf die Probleme des Landwirtes bei der Erlangung der Förderung oder der Einhaltung von allgemeinen Auflagen Rücksicht, sondern ist unter dem fachlichen Ziel der Erhaltung gefährdeter Rassen zu sehen:

■ *Verantwortliche Organisation - Generhaltungsprogramme*

Für eine gefährdete Rasse ist es unumgänglich, daß von einer zentralen Organisation ein spezielles Generhaltungsprogramm durchgeführt und überwacht wird. Die Führung eines einzigen Herdebuches für ganz Österreich sowie auf Basis von Abstammungsdaten bzw. Genotypuntersuchungen erstellte (und je nach Gefährdungsgrad verpflichtende) Anpaarungsvorschläge sind unverzichtbar. Bei diesen Anpaarungsvorschlägen ist den Fragen der Inzucht und einer möglichst breiten geneti-

Tiroler Schafzuchtverband

Mit Berg- und Steinschafen als Muttergrundlage sind Sie auf dem richtigen Weg in der Lammfleischproduktion.

Schaf- und Ziegenversteigerungstermine 1998

Termine:	Rassen:	Ort:
17. 1.1998	Eliteversteigerung Berg- und Steinschaf	Imst
28. 3.1998	Bergschafe	Imst
4. 4. 1998	Steinschafe, Gemsfarbene Gebirgs- und Saanenziege	Rotholz
29. 8.1998	Gemsfarbene Gebirgsziege und Saanenziege	Rotholz
26. 9.1998	Berg- und Steinschafe	Lienz
3.10. 1998	Bergschafe	Imst
17.10.1998	Berg- und Steinschafe	Rotholz
7. 11.1998	Bergschafe	Imst
21. 11. 1998	Bergschafe	Imst

Nützen Sie die Absatzveranstaltungen und Ausstellungen unseres Verbandes zum Ankauf von fruchtbaren, gesunden Berg- und Steinschafmüttern. Beratung und Auskunft in allen Fragen der Schafproduktion: **Tiroler Schafzuchtverband**, Brixner Str. 1/Zi. 12, 6020 Innsbruck, Tel. (0 51 2) 59 29-247, **Tiroler Woll-, Schaf- und Lammverwertungsgen. reg. Gen.m.b.H.**, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Telefon (0 51 2) 58 89 22

schen Variabilität besonderes Augenmerk zu schenken.

In Österreich gibt es zwar für jede Rasse eine verantwortliche Stelle oder Organisation, aber nur in wenigen Fällen sind obige Anforderungen tatsächlich erfüllt.

■ Männliche Tiere

Die Haltung möglichst vieler männlicher Tiere ist für alle Generhaltungsrasen von entscheidender Bedeutung. In geschlossenen Populationen ist nämlich die Inzuchtsteigerung nur abhängig von der effektiven Populationsgröße. Jedes zusätzliche und planmäßig eingesetzte männliche Tier ist daher wichtig. Die Haltung männlicher Tiere ist in aller Regel jedoch wesentlich unwirtschaftlicher.

In den meisten Fällen werden viel zu wenig männliche Tiere aufgezogen, gehalten und als Paarungspartner eingesetzt (vgl. Tabelle 8). Inzuchtsteigerungen sind daher unvermeidlich.

■ 200-Stück-Grenze

Die starre Grenze hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt. Den Bauern und den für die Rasse verantwortlichen Stellen gegenüber ist es schwierig und fachlich kaum zu begründen, warum ab dem 201. Tier für alle Tiere kein Zuschlag mehr gewährt wird. Statt einer starren Grenze ist eine gesamthafte Beurteilung der Gefährdung einer Rasse sowie der den einzelnen Haltern im Rahmen des Generhaltungsprogrammes auferlegten Beschränkungen fachlich sinnvoller.

Vorschlag zur Abänderung des ÖPUL-Programmes ab 2000

Die Tierzuchtabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat im Jänner 1998 bei einer Besprechung mit der Präsidentenkonferenz und den Landwirtschaftskammern folgenden Diskussionsvorschlag zur Abänderung des ÖPUL-Programmes unterbreitet:

■ Programmgenehmigung

Es soll nur mehr für jene Rassen aus der Rassenliste tatsächlich eine Förderung möglich sein, für welche auch ein entsprechend fachlich fundiertes Generhaltungsprogramm, das von der verantwortlichen Organisation ausgearbeitet und überwacht wird, durchgeführt wird. An eine Genehmigung eines Programmes müßte auch eine Verpflichtung der verantwortlichen Organisation zur jährlichen Berichtslegung gekoppelt sein.

■ Streichung der 200-Stück-Grenze

Es wird der Wegfall der bisherigen Begrenzung von 200 Stück für den Erhalt eines Prä-



Elektro
Stodler

Elektrizitätswerke • Elektro-Installationen • Solaranlagen

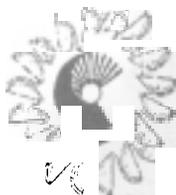
Karl Stodler • ELEKTROINSTALLATIONEN • 6313 WOSCHNOJA • A. • Flach • Tirol • Tel. 05339 8912 • Fax 05339 1424



Seit 10 Jahren bauen wir im Raum
Tirol Solaranlagen jeder Größe

Ob Sonne oder Wasserkraft, mit
Strom man's wesentlich leichter hat.

MWELT UND TECHNIK



Seit 15 Jahren Projektierung und Herstellung von Kleinkraftwerken, Reparieren und Renovieren bestehender Anlagen

ELEKTRO BLASSNIG Ges. m. b. H.
A-9961 Hopfgarten in Deferegggen, Tel. 0 48 72/53 55, Fax 5820

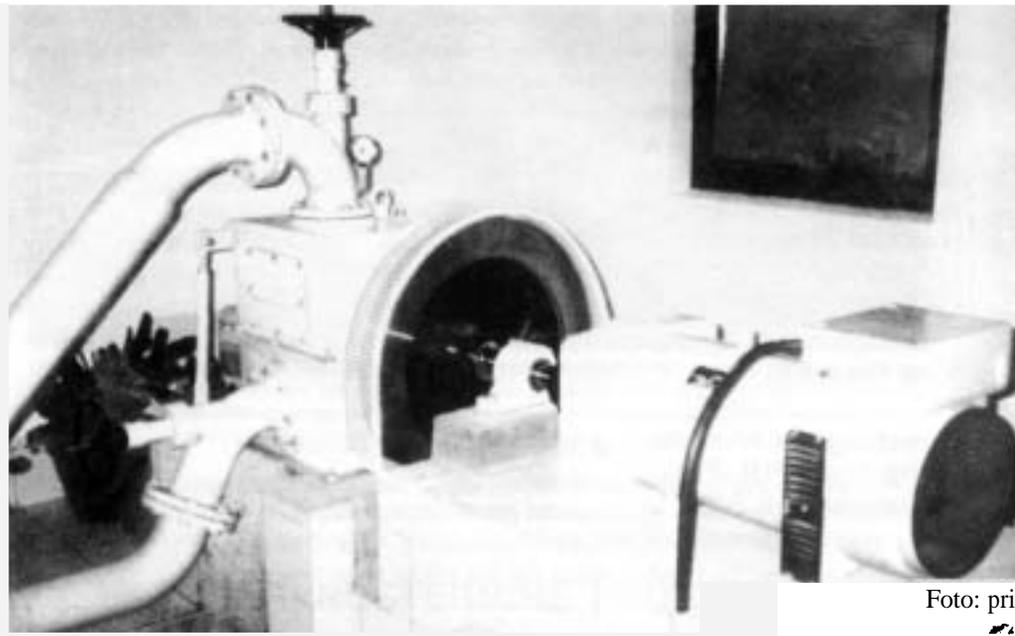


Foto: privat

Saubere Energie und Unabhängigkeit in der Energieversorgung sind im Zeitalter eines vermehrten Umweltschutzes keine leeren Schlagworte mehr. Das langjährige erfahrene Familienunternehmen Elektro Blassnig GmbH in Hopfgarten i. D. bietet Ihnen umfangreiche Informationen, wie Sie die natürliche Wasserkraft in umweltfreundliche Energie umwandeln können.

Von der Planung und Projektierung, Wasserturbinen und Regelungen, elektrische Einrichtungen, bis zur behördlichen Inbetriebnahme, fertigen, modernisieren oder erneuern wir Ihre Kraftwerksanlage. Selbstverständlich reparieren und renovieren wir alle bestehenden Anlagen.

Ein jahrelanger reibungsloser Betrieb von zahlreichen Anlagen aus unserer Produktion zeugt von Qualität und Zuverlässigkeit.

Neben unserer Spezialisierung auf Kleinkraftwerke führen wir selbstverständlich sämtliche Elektroinstallationen durch.

Verkauf und Reparaturen sämtlicher Elektrogeräte für Gewerbebetriebe, Haushalt und Landwirtschaft.

mienzuschläge vorgeschlagen. Ausschlaggebend sollte nicht nur die absolute Populationsgröße einer Rasse sein, sondern ob und welche besondere Maßnahmen gesetzt werden.

Erhöhung des Prämiensatzes für männliche Tiere

Dies wird damit begründet, daß eine entsprechende Anzahl gehaltener und eingesetzter Vatertiere ein ganz wesentlicher Eckpunkt eines Generhaltungsprogrammes sein muß.

Diese Vorschläge sind keineswegs als gegeben und schon so viel wie umgesetzt anzusehen, sondern sie sind noch umfassend zu diskutieren

und auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Zusammenfassung

Auch in Österreich sind einige Nutztierassen vom Aussterben bedroht. Seit etwa 15 Jahren werden nun konkrete Maßnahmen zur Erhaltung vom Aussterben gefährdeter Nutztierassen gesetzt. Parallel dazu hat die öffentliche Hand mit der Förderung solcher Maßnahmen begonnen. Derzeit liegt das Schwergewicht der öffentlichen Förderung bei den Ausgaben im Rahmen des ÖPUL-Programmes. Für die Haltung von 15.000 Tieren in

3.800 Betrieben werden ATS 22 Mio aufgewendet. Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten zur Förderung von Generhaltungsmaßnahmen, die das Förderungspaket ergänzen und abrunden. In der Zukunft gilt es das ÖPUL-Programm zu optimieren, um die Effizienz der gesetzten Maßnahmen zu erhöhen. Die internationale Entwicklung und jene in der EU sind zu verfolgen und mitzugestalten.

Es ist zu hoffen, daß es Österreich gelingt, möglichst viele Nutztierassen zu erhalten. ■

Zum Autor:

Dipl.-Ing. Josef Wiesböck ist Mitarbeiter beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft